



Jahresabschluss 2023

An die Aktionäre der UPAC SE



Die messbaren Firmenwerte der Beteiligungen der UPAC SE haben sich 2023 hervorragend weiterentwickelt. Das allgemeine Bewertungs- niveau für Nebenwerte verbessert sich seit dem Jahresende 2023 ebenfalls. Die positiven Entwicklungen haben sich auf den Kurs der UPAC SE bisher nicht ausgewirkt. Da die Bewertung von Aktien immer zwischenzeitlichen Fehlern und Stimmungen unterliegt, empfehlen wir für unsere Aktionäre Anlagedauern bzw. Betrachtungszeiträume von mindestens vier Jahren.

Entwicklungen 2023 pro UPAC Aktie

(Der Investmentgrad wurde auf 75% erhöht)	(Stand 31.12.23)
Umsatzrunrate der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	+26%
Gewinnrunrate der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	+242%
Buchwert der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	+34%
Intrinsischer Wert der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	+163%
UPAC-Aktienkurs	- 3%
(ausführliche Zusammenstellung siehe Internetseite - Dashboard)	

Steigerung des Investmentgrades

Nie zuvor haben die Notenbanken die Zinsen in so großen Schritten angehoben wie im Verlauf des letzten Jahres. Trotz anhaltender politisch unsicherer Weltlage hat sich die Rekordinflation inzwischen abgeschwächt. Es ist davon auszugehen, dass das Zins-Hoch der Notenbanken inzwischen erreicht ist. Die Perspektive für Wachstumsunternehmen wird mittelfristig wieder besser werden. Die UPAC SE hat ihren Investmentgrad wieder auf 75% erhöht (Stand 31.12.2023)

Beteiligungen und Investments

ACMR - ACM Research Inc.

ACM Research entwickelt, produziert und verkauft wet-cleaning Equipment für Halbleiterhersteller. Die Hauptproduktion findet in Shanghai statt. Die meisten Kunden haben ihren Sitz in China. Umsätze- und Gewinne wachsen seit vielen Jahren kontinuierlich. Das Umsatz und Gewinnwachstum 2023 betrug 100%. Die wachsenden Spannungen zwischen USA und China beim Thema Halbleiter belasten den Börsenkurs. Die Firma selbst stellt nach wie vor solides Wachstum in Aussicht. Die Unternehmensberichte spiegeln dies wieder. Der Chinesische Staat will die heimische Halbleiterproduktion fördern und ist hier auf Equipment aus dem eigenen Land angewiesen, da Komponenten aus anderen Ländern teilweise nicht mehr nach China geliefert werden dürfen. ACM Research konnte 2023 hervorragende Quartalsberichte vorlegen.

REAX - The Real Brokerage Inc.

The Real Brokerage betreibt eine Internetplattform für Immobilienmakler in Kanada und den USA. Durch vergleichsweise hohe Investitionen in Marketing ist REAL noch nicht in der Gewinnzone, erreicht im Gegenzug derzeit aber ein Umsatzwachstum von 90% pro Jahr, trotz der momentan historisch schlechten Marktphase. Immer mehr Makler entscheiden sich für REAX.

EXPI - eXp World Holdings Inc.

EXPI betreibt als Hauptgeschäftsfeld das gleiche Geschäftsmodell wie sein Konkurrent REAX. Die Position wurde im November verkauft, da EXPI in seinem Hauptmarkt USA inzwischen nicht mehr mit REAX in Sachen Wachstum, Preis und Innovation mithalten kann. Die weltweite Expansion kann dies mittelfristig nicht kompensieren, da der Anteil im Vergleich zum Gesamtgeschäft in den nächsten Jahren noch zu klein sein wird.

TIGR - UP Fintech Holding Limited

TIGR Brokers ist ein Online Broker in Singapur, China und Australien. UP Fintech verbessert derzeit seine Gewinnmarge durch Struktur- Verbesserungen, gewinnt neue Kunden und neue Kundengelder. Die Geschäftsaussichten von TIGR sind hervorragend.

SURG – Surgepays

Surgepays stellt in den USA neben anderen Anbietern für derzeit 275.000 einkommensschwache Kunden subventionierte Breitbanddienste zur Verfügung. Der Staat finanziert dies im Zuge seines ACP-Programmes (Affordable Connectivity Program = Nachfolger des EBB Program). Die Firma kann solide Fundamental-Kennzahlen vorweisen. Die ungeklärte weitere bzw. dauerhafte Finanzierung des ACP-Programmes drückt den Börsenkurs derzeit enorm. Hier könnte im Wahljahr 2024 in den USA eine Lösung gefunden werden. SURG bietet enorme Kurschancen bei überschaubarem Risiko bis zum Erreichen des Buchwertes.

RQHTF – Reliq Health Technologies Inc.

Reliq entwickelt Lösungen zur Fernüberwachung von Patienten. Das Geschäftsmodell bietet enormes Einsparpotential für das gesamte Gesundheitssystem, da auf teure stationäre Behandlung verzichtet werden kann. Die Nachfrage nach den Leistungen ist sehr hoch, der Markt ist sehr groß. Reliq kann sich sein eigenes Wachstum nicht leisten und strukturiert aufgrund interner Probleme derzeit sein Management um. Sollte dies erfolgreich gelingen, wird der Börsenkurs weit höher sein. Sollte es nicht gelingen kann dies zur Insolvenz, oder zum Kauf durch einen Konkurrenten wie z. B. Vitalhub führen.



Frankfurt am Main, 15. März 2024

Der Vorstand

Bilanz zum 31.12.2023

UPAC SE

AKTIVA	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.665.466,57	885.568,74
Summe Anlagevermögen		1.665.466,57	885.568,74
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		612.795,03	1.161.157,17
Summe Umlaufvermögen		612.795,03	1.161.157,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1104,00	0,00
		2.279.365,60	2.046.725,91

Bilanz zum 31.12.2023

UPAC SE

PASSIVA	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.380.275,00	1.380.275,00
II. Kapitalrücklage		1.492.160,25	1.492.160,25
III. Verlustvortrag		-834.219,50	-14.902,85
IV. Jahresüberschuss		230.559,72	-819.316,65
Summe Eigenkapital		<u>2.268.775,47</u>	<u>2.038.215,75</u>
B. Rückstellungen			
I. sonstige Rückstellungen		8.504,66	6.050,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		9,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 9,35)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,92		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3,92 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.081,55</u>		<u>2.450,81</u>
- davon aus Steuern EUR 2.081,55 (EUR 2.185,42)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.081,55 (EUR 2.450,81)			
		2.085,47	2.460,16
		<u><u>2.279.365,60</u></u>	<u><u>2.046.725,91</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

UPAC SE

	EUR	31.12.23 EUR	31.12.22 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	822.497,03		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>300,00</u>
		822.497,03	300,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-109.999,92		-73.633,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-6.411,42</u>		<u>-4.106,80</u>
		-116.411,34	-77.740,08
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-402,13		-520,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	-142,80		-0,00
b) Werbe- und Reisekosten	-602,25		-565,14
c) verschiedene betriebliche Kosten	-48.712,02		-60.363,54
d) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-197.525,56		-346,33
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-8.476,45</u>		<u>0,00</u>
		-255.861,21	-61.795,01
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.230,94	3.763,07
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-223.261,07	-681.097,14
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 223.261,07 (EUR 681.097,14)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-2182,36
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-634,63</u>	<u>-565,13</u>
8. Ergebnis nach Steuern		230.559,72	-819.316,65
9. Jahresüberschuss		<u>230.559,72</u>	<u>-819.316,65</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 121182 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267a Abs. 1 HGB auf. Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Aufstellungserleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Rückstellungen werden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt worden sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert worden bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen beinhalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Abschreibung von Finanzanlagen bei nur vorübergehenden Wertminderung Gebrauch gemacht.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.380.275,00 und ist eingeteilt in 1.380.275,00 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Durch die Ausgabe der Stückstammaktien zu einem Betrag von EUR 2,31 je Stück ergibt sich ein Agio in Gesamtbetrag von EUR 1.480.660,25, welcher der Kapitalrücklage zugeführt wird. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.492.160,25.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. C HGB bestehen nicht.

Vorstand:

Thomas Lenzer

Erleichterungsvorschriften

Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.



Frankfurt am Main, 20. März 2024

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die UPAC SE

WSG Hanseatische Treuhand

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UPAC SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 5. April 2024

WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerstmayr
Wirtschaftsprüfer.



Schmidt
Wirtschaftsprüfer



(Siegel)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und unterstützt diesen beratend.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend informieren lassen. Darüber hinaus stehen dem Aufsichtsrat über einen gemeinsamen Datenraum jederzeit alle wichtigen Dokumente des Unternehmens zur Verfügung. Gemäß § 47 Abs. 3 SE-Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 von der WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, 29.04.2024


Der Aufsichtsrat